# Der Kreistag
# des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

**über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft (gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss) am 30.08.2017 im Kreisausschusssaal der Kreisveraltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde**

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Jürgen Akuloff
Herr Helmut Barthel
Herr Dr. Ralf von der Bank
Frau Martina Borgwardt
Herr Thomas Czesky
Herr Detlev von der Heide
Frau Annekathrin Loy
Herr Hans Kühlewind
Herr Detlef Klucke
Frau Gertraud Rocher
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen
Herr Erik Stohn
Herr Roland Scharp
Herr Felix Thier

**Sachkundige Einwohner**

Herr Dr. Andreas Dubois

**Es fehlten:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Herr Roy Riedel | entschuldigt |
| Herr Andreas Muschinsky | |

**Sachkundige Einwohner**

| | |
|---|---|
| Herr Ralf Eyssen | entschuldigt |
| Herr Marc Spogat | entschuldigt |

**Vertreter der Kreisverwaltung**

Frau Wehlan, Landrätin
Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Trebschuh, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Frau Schade, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, SB ÖPNV
Frau Kozak, Kämmerei

**Gäste**

Frau Totzke, Leiterin der Verbraucherzentrale Luckenwalde

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

**Tagesordnung:**

# Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bestätigung der Tagesordnung | |
| **2** | Beschlussvorlagen | |
| **2.1** | Auflösung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SWFG mbH) | 5-3251/17-LR |
| **2.2** | Aufgabenübertragung Breitbandausbau | 5-3268/17-IV |
| **2.3** | Verwaltungsvereinbarung zu kreisgrenzenübergreifenden ÖPNV-Leistungen zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und Landkreis Teltow-Fläming | 5-3280/17-IV |
| **3** | Eröffnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Bestätigung der Tagesordnung | |
| **4** | Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2017 | |
| **5** | Einwohnerfragestunde | |
| **6** | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| **7** | Mitteilungen der Verwaltung | |
| **8** | Information über die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.<br>- Berichterstatter: Frau Totzke - Leiterin der Verbraucherberatungsstelle Luckenwalde | |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**
**Eröffnung der gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Barthel** begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Gäste zur gemeinsamen Sitzung mit dem HFA. Er teilt mit, dass der Vorsitzende des HFA entschuldigt ist und die Stellvertretung Herr Thier übernehmen wird.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde.

Die gemeinsame Sitzung unterteilt sich in zwei Teile. Der erste Teil der Sitzung wird mit dem HFA durchgeführt, danach wird der zweite Teil der Sitzung des Wirtschaftsausschusses weitergeführt.

Die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

**TOP 2**
**Beschlussvorlagen**
**TOP 2.1**
**Auflösung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SWFG mbH)**
- **5-3251/17-LR**

**Frau Wehlan** führt aus, dass sich die Vorlage in die grundsätzliche Beschlussvorlage, beginnend mit KT-Beschluss vom 27.02.2012, einordnet. In diesem Beschluss wurde festgelegt, die SWFG mbH mit Maßgabe der Kommunalisierung der Wirtschaftsförderung umzustrukturieren. Der Teil der Wirtschaftsförderung wurde in die Kreisverwaltung Teltow-Fläming eingegliedert. Die SWFG mbH soll zukünftig nicht mehr ihrem Namen gerecht werden, sondern als Immobiliengesellschaft fungieren. In der KT-Sitzung am 27.06.16 wurde die geordnete Beendigung der SWFG mbH beschlossen. Mit der Beschlussfassung soll eine geordnete Abwicklung der SWFG mbH erfolgen und mit der vorliegenden Beschlussfassung diesen Maßgaben Folge geleistet werden. Mit KT-Beschluss vom 27.6.2016 wird an der Vorlage eines Ablaufplanes für Anfang 2018 festgehalten, ein Ausstiegszenario auf den Weg zu bringen. Sie informiert, dass drei Bürgschaften bestehen.

**Herr Stohn** spricht die explizite Sicherung des Bioparks an und möchte wissen, was mit Sozialklausel gemeint ist.

**Herr Dr. von der Bank** spricht seinen Dank gegenüber der Landrätin aus. Er findet es gut, dass seit der 1. Sitzung des Wirtschaftsausschusses das Thema „SWFG“ auf der Agenda stand.

**Herr Ferdinand** betont, dass mit einer deutlichen Bilanzentwicklung - prognostiziert bis zum Jahre 2021 - 80 % der gesamten Bilanz Verbindlichkeiten sind. Er führt aus, dass der Beschluss in die richtige Richtung geht und unsere Zustimmung findet.

**Herr Steinhausen** stellt klar, dass diese Beschlussfassung richtig viel Geld kostet und auch eine stille Liquidität mitgetragen bzw. beschlossen wird. Dass ein kurzfristiger Ausstieg mit dieser Beschlussfassung angestrebt wird, reicht ihm nicht aus. Er schlägt vor, eine externe Meinung einzuholen, da nur die Feststellung des RPA und keine schriftliche Äußerung seitens des zuständigen Ministeriums vorhanden sind. Er empfiehlt, die Vorlage zurückzustellen. Er findet es problematisch, dass der Landkreis für die Bürgschaften bzw. für die Verträge haftet. Er wünscht sich für diese Vorlage eine rechtliche Stellungnahme von einem Fachjuristen, in welcher definiert wird, ob es sich um eine EU-Beihilfe handelt und mögliche Lösungsvorschläge dargelegt werden. Des Weiteren sollte es eine rechtliche Stellungnahme zu den Bürgschaften und deren finanziellen Auswirkungen geben. Er spricht sich dafür aus, die Arbeitsplätze im Biopark langfristig zu sichern.

**Frau Wehlan** spricht sich dafür aus, sich für den Erhalt des Bioparks einzusetzen und das vorhandene Personal zu sichern. Der Kreistag hat dabei die Möglichkeiten, diese Entscheidung zu treffen. Sie weist darauf hin, dass mit dem Innenministerium und der Kommunalauf-

sicht Rücksprache zu den Belangen zur EU-Beihilfe gehalten wurde. Mit dem Wirtschaftsministerium wurde ebenfalls Rücksprache zum Erhalt des Bioparks getroffen. Sie stellt klar, dass nicht der Einschätzung des Beteiligungsmanagements, sondern der Einschätzung des Rechtsamtes gefolgt wird. Sie schlägt Herrn Steinhausen vor, er kann die Möglichkeit nutzen, einen Antrag und seine Vorschläge einzubringen. Dass der Biopark sehr wichtig ist, wurde gegenüber dem Innenministerium zum Ausdruck gebracht. Sie merkt an, es gibt keine Gründe, an der Beschlusslage etwas zu ändern.

**Herr Stefke** wünscht sich ein Worst-Case-Szenario und somit sollte ein Plan B ins Auge gefasst werden. An der Auflösung der SWFG führt kein Weg vorbei und die Landrätin oder Verwaltung sollte nicht gebeten werden, die Vorlage zurückzuziehen. Er stimmt dieser Vorlage im Namen seiner Fraktion zu. Er bittet darum, zur nächsten HFA-Sitzung Ende September zu skizzieren, was könnte passieren bzw. welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Ausfallbürgschaften fällig werden.

**Herr von der Heide** betont, dass der Zuschuss an die SWFG für die nächsten Jahre auch kein Dauerzustand sein sollte. Er empfiehlt, zu überlegen, ob die SWFG liquidiert wird. An erster Stelle sollte das Ziel verfolgt werden, den Biopark zu erhalten und entsprechende Experten zurate zu ziehen. Des Weiteren sollte geprüft werden, was kann passieren, wenn es sich um ein Beihilfeproblem handelt. Mit einer maßvollen Mieterhöhung könnten auch die Immobilien im Biopark aufgewertet werden. Daher sollte gründlich nachgedacht werden, externen Sachverstand hinzugezogen und dann die Entscheidung getroffen werden.

**Herr Steinhausen** empfiehlt, Zeit zu gewinnen, damit die KT-Mitglieder ihre Stimme anhand gesicherter Informationen Ende des Jahres abgeben können.

**Herr Czesky** fragt nach, wie es mit dem Personal der SWFG ab 2018 und wie der Betrieb des Bioparks ab 2018 weitergehen soll.

**Frau Wehlan** antwortet, sie ist gebunden an den Handlungsauftrag und kann dazu jetzt noch keine Antwort geben. Sie weist darauf hin, dass der Biopark kein eigenes Gebilde ist und über den Zweck einer Immobiliengesellschaft abgebildet wird.

**Herr Ferdinand** stellt fest, dass er als Geschäftsführer der SWFG den Weisungen des Gesellschafters und des politischen Raumes unterworfen ist. Er führt aus, dass der Immobilienverkauf sehr gut läuft und es beim Bereich Biopark-Gewerbe auch Interessenten gibt. Er weist darauf hin, dass das CCB eine herausragende Rolle für den Landkreis spielt und die deutlich verminderten Kosten der Lokalitäten genutzt werden. Er bezweifelt, dass die Mieten so erhöht werden können, weil sich die Labormieten bereits im oberen Bereich befinden. Es wäre auch möglich, den Biopark unter einem anderen Label zu vermarkten. Dafür müsste dann noch einmal Geld in die Hand genommen werden.

**Herr Barthel** merkt an, dass vor einigen Jahren geprüft wurde, welche Konsequenzen das Beihilferecht hat. Er schlägt vor, folgenden Auftrag beider Ausschüsse zu formulieren: Der Geschäftsführer wird beauftragt, vor dem Beschluss Gespräche mit den Banken zu führen, die dann im nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung zur Verfügung gestellt werden können. Es sollte geprüft werden, welches Datum der Beendigung der SWFG aufgenommen wird bzw. welche betriebswirtschaftlichen Konsequenzen dies hat. Vielleicht wäre es besser, das entsprechende Datum wegzulassen.

**Frau Wehlan** stellt klar, dass der Auflösungsbeschluss keinen Liquidationsbeschluss vorsieht. Der Beschluss zum geordneten Ausstieg der SWFG soll keinen Auflösungsbeschluss darstellen. Sie nimmt den Vorschlag von Herrn Barthel mit, das entsprechende Datum wegzulassen. Sie wird es prüfen lassen, ob der Auflösungsbeschluss mit einem Datum verbunden sein muss.

**Herr Stohn** richtet die Frage an Herrn Ferdinand: Gibt es lukrative Interessenten für den Biopark Wohnen?

**Herr Ferdinand** weist darauf hin, dass es im öffentlichen Bereich ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren zu führen ist, welches an einen längeren Zeitrahmen gebunden ist. Er hofft, dass dies bis zum 31.12.17 erfolgen wird und eine Entscheidung zu erwarten ist.

**Herr Steinhausen** hätte sich gewünscht, dass dieses Thema im nichtöffentlichen Bereich besprochen wird. Mit dieser Diskussion im öffentlichen Raum wird Unsicherheit bei den Mitarbeitern der SWFG und bei den Mietern vermittelt.

**Herr von der Heide** ist der Meinung, dass beim Ausstieg zum 1.1. das Wort i. L. vermieden werden sollte. Die Immobiliengeschäfte sollten nicht weiterhin aus dem Kreishaushalt gefördert werden. Er spricht sich dafür aus, dass der Biopark - in welcher Form auch immer - erhalten bleiben sollte.

**Herr Barthel** stellt klar, dass die Diskussion gezeigt hat, dass der Kreistag Signale an Unternehmen, Kreditgeber und Beschäftigte sendet und seiner Situation bewusst ist. Auf jeden Fall sollten die Konsequenzen heißen: Erhalt des Bioparks Wohnen, Erhalt der Arbeitsplätze sowie Erhalt des Technologiestandortes. Eine entsprechende Minimierung für die Belastung des Kreishaushaltes wird somit angestrebt. Die Mitglieder der Ausschüsse einigen sich auf eine Qualifizierung dieser Vorlage in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen und geben den Arbeitsauftrag an die Landrätin zur Überarbeitung der Vorlage weiter. Somit kann eine wohlwollende Abstimmung der Abgeordneten sichergestellt werden.

Die Abgeordneten erklären sich damit einverstanden und stimmen darüber einvernehmlich ab.

**TOP 2.2**
**Aufgabenübertragung Breitbandausbau - 5-3268/17-IV**

**Herr Trebschuh** teilt mit, dass der Antrag für das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ am 28.2.17 gestellt wurde und der Landkreis Teltow-Fläming den Fördermittelbescheid des Bundes am 2.8.17 erhalten hat. 653.000,00 € wurden im Kreishaushalt für den Breitbandausbau eingestellt. Damit der Landkreis die kommunale Aufgabe übernehmen kann, müssen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde getroffen werden. Daher soll heute über die Beschlussfassung abgestimmt und in den Kreistag am 11.09.17 eingebracht werden, der Kooperationsvereinbarung ist Teil des Beschlusses. Der Breitbandausbau soll mit den finanziellen Mitteln in Höhe von 14,8 Millionen € im Landkreis sichergestellt werden.

**Herr Barthel** betont, dass der Breitbandausbau ein wichtiger Garant nicht nur die Industrie, sondern auch für Wohnansiedlung ist. Deshalb sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, auch ähnliche Vereinbarungen in allen anderen Landkreisen abzuschließen.

**Herr Steinhausen** möchte wissen, ob der Zeitablauf zum 1.1.17 zurückdatiert werden kann, weil im Vertragsentwurf das Inkrafttreten mit dem 1.1.17 datiert wurde. Frage: Wann ist mit einer frühestmöglichen Umsetzung zu rechnen?

**Herr Trebschuh** verweist auf den vorläufigen Fördermittelbescheid, die eigenen finanziellen Mittel sind im Kreishaushalt eingestellt und die Fördermittel sind beim Land beantragt worden. Dann kann sich auf der Grundlage einer Ausschreibung für den Breitbandausbau ein

europaweites Unternehmen bewerben. Er weist darauf hin, dass in diesem Jahr nicht mehr mit einem endgültigen Fördermittelbescheid zu rechnen ist. Daher müssen die Vereinbarungen bereits im Jahr 2017 vorliegen, demzufolge ist das Datum richtig.

**Herr Stefke** fragt nach, in welchem Zeitraum die finanziellen Mittel umgesetzt werden müssen.

**Herr Trebschuh** antwortet, dass alle Tätigkeiten und finanziellen Mittel des endgültigen Fördermittelbescheides innerhalb eines Jahres erledigt bzw. umgesetzt werden müssen.

**Herr Penquitt** berichtet, dass die Richtlinie des Bundesverkehrsministeriums bis zum 31.12.18 ausläuft. Der Landkreis Teltow-Fläming wird voraussichtlich 2018 an ein Telekomunternehmen X/Y den Auftrag vergeben. Es ist mit einem Zeitraum der Umsetzung von anderthalb Jahren zu rechnen. Er weist darauf hin, dass die Kapazität der Tiefbauunternehmen nicht vorhanden ist, um die Maßnahmen entsprechend umzusetzen. Er teilt mit, dass im Jahr 2018 finanzielle Mittel in Höhe von 53.000,00 € und im Jahr 2019 600.000,00 € eingeplant werden. Er informiert, dass die Breitbandversorgung der Schulen untersucht wird und die Schulstandorte abgefragt werden sowie die prognostizierte Schülerzahl in den nächsten Jahren.

**Herr Barthel** weist darauf hin, dass der Breitbandausbau der Verwaltungsstandorte berücksichtigt werden sollte, da die Industrie bereits gut ausgestattet ist. Sicherlich wäre es auch notwendig, dass ein Sonderprogramm für die Gewerbegebiete aufgelegt wird.

**Herr Penquitt** merkt an, dass der Breitbandausbau der Gewerbegebiete mit untersucht wird.

**Abstimmungsergebnis des HFA**
Ja: 7
Nein:0
Stimmenthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis des Wirtschaftsausschusses**
Ja: 8
Nein:0
Stimmenthaltung: 0

**TOP 2.3**
**Verwaltungsvereinbarung zu kreisgrenzenübergreifenden ÖPNV-Leistungen zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und Landkreis Teltow-Fläming - 5-3280/17-IV**

**Herr Trebschuh** erläutert, dass aufgrund der sich verändernden Vertragslage mit den Gesellschaften die Verwaltungsvereinbarungen neu geschlossen werden müssen. Seit dem vergangenen Jahr haben sich im Rahmen der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge die Konzessionen und die Verträge geändert. Er erläutert, dass mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Kostendeckungsfehlbeträge ausgeglichen werden und dass es ein sehr kompliziertes Verfahren ist. Die Landesmittel, die der Landkreis Teltow-Fläming erhält, werden an den Landkreis Potsdam-Mittelmark als Ausgleich für die Linien, die sie im Landkreis Teltow-Fläming fahren, weiter gereicht. Er erwähnt, dass der Landkreis Teltow-Fläming für die Fahrten nach Potsdam keinen Ausgleich erhält. Sehr viele Verkehre nach Potsdam führen durch Landkreis Potsdam-Mittelmark. Dadurch entstehen höhere Kilometeranteile, die wiederum den Bürgern des Landkreises Teltow-Fläming zu Gute kommen.

**Herr Steinhausen** merkt an, dass sich Großbeeren und Blankenfelde sowie der Landkreis Potsdam-Mittelmark an der Linie 618 beteiligen. Er findet es nicht gut, dass die Stadt Teltow sich nicht an den Kosten beteiligt.

**Herr Trebschuh** bestätigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark am Ausgleich an dieser Buslinie beteiligt ist. Er informiert, dass der VBB eine Gesamtuntersuchung durchführt, wie die Linie umgestaltet werden könnte, damit Potsdam und der BER angebunden werden. Wenn diese Linie nicht mehr über das GVZ Großbeeren fährt, sollen andere Lösungen gesucht werden, damit ein Umsteigepunkt in Großbeeren vorhanden ist. Er weist darauf hin, dass diese Gesamtproblematik und die Finanzierung demnächst diskutiert werden. Da es sich um eine landesbedeutsame Linie handelt, die im Landesnahverkehrsplan enthalten ist, sollte es eine Linie Potsdam – Teltow – Großbeeren - Mahlow zum BER geben. Ebenfalls soll demnächst die Linie 600 besprochen werden, da in der Gemeinde Großbeeren mit der Erweiterung des GVZ und der damit verbundenen Arbeitsplätzen die Anbindung mit ÖPNV gesichert ist.

**Herr Steinhausen** möchte wissen, wann die Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und dem Land Berlin abgeschlossen werden.

**Herr Trebschuh** führt aus, dass die beiden Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen im Ausschuss für Wirtschaft in Kürze behandelt werden. Er betont, dass mit dem Land Berlin kein Ausgleich vereinbart wurde. Mit dem Senat in Berlin wurde ein Ausgleich der Linie zur JVA Heidering in Großbeeren ausgehandelt, welche das Land Berlin zahlt.

**Herr Barthel** richtet die Frage an Herrn Trebschuh, wie die Zeitschiene der Linie 618 aussieht.

**Herr Trebschuh** antwortet, dass eine Studie erstellt wird und noch keine Zeitschiene möglich ist.

**Abstimmungsergebnis des HFA**
Ja: 8
Nein:0
Stimmenthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis des Wirtschaftsausschusses**
Ja: 7
Nein:0
Stimmenthaltung: 0

## TOP 3
## Eröffnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Bestätigung der Tagesordnung

**Herr Barthel** eröffnet die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und bittet die Abgeordneten um Abstimmung zu den TOP 3 - 8. Sie erklären sich damit einverstanden.

## TOP 4
## Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2017

Es gab keine Einwendungen der Niederschrift.

**TOP 5**
**Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

**TOP 6**
**Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Barthel** fragt nach, wie die Verwaltung den Beschluss Dachflächen mit Photovoltaikanlagen umsetzen wird bzw. wie der Stand dazu ist.

**Frau Wehlan** antwortet, dass sie diese Frage mitnimmt und an die entsprechenden Fachämter weitergibt, damit eine schriftliche Stellungnahme erstellt werden kann. Eine konkrete Zeitschiene kann sie momentan noch nicht benennen.

**TOP 7**
**Mitteilungen der Verwaltung**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

**TOP 8**
**Information über die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.**
**- Berichterstatter: Frau Totzke - Leiterin der Verbraucherberatungsstelle Luckenwalde**

**Frau Totzke** erläutert, dass die Verbraucherberatungsstelle seit knapp 25 Jahren in Luckenwalde besteht. Zu folgenden Themen bietet die Beratungsstelle Hilfe an:
- Kaufverträge, Werkverträge, Versicherungen, Altersvorsorge, Telekommunikation, Internetabzocke, Reiserecht, Partnervermittlungen, Energieverträge

Sonderberatungen werden zum Thema Energieberatung angeboten. D. h. die Heizkostenabrechnungen werden geprüft, die Beratung zur Heizungsmodernisierung wird angeboten und inwieweit können Stromkosten gespart werden. Seit dem vergangenen Jahr wird auch die Hilfe durch einen Anwalt - auch Mietrechterstberatung - angeboten. Dies soll keine Konkurrenz zum Mieterbund darstellen, sondern nur einmalig helfen. Während anfangs die Kaffeefahrten, die Haustürgeschäfte, die Zeitschriftenvertriebe und die Versicherungen und dubiosen Geldanlagen die Verbraucherberatungsstelle im Vordergrund standen, sind es heute die Telekommunikationsunternehmen, die Internetabzocke, Urheberrechtsverletzungen, fragwürdige Kreditkartenanbieter, der Strom- und Gasanbieterwechsel, Fluggastrechte. Die altbewährten Probleme bestehen natürlich trotz allem. Im Laufe der Jahre wurde sich das Angebot hinsichtlich der Beratungsformen erweitert. Neben der persönlichen Beratung bieten wir die schriftliche bzw. E-Mail Beratung an und telefonische Beratung. Die außergerichtliche Rechtsvertretung beansprucht viel Zeit. Erspart den Verbrauchern oft den Anwalt. Die Beratungen sind inzwischen kostenpflichtig.

Sie merkt an, dass die Beratungszahlen bundesweit zurückgegangen sind. Hintergrund ist die Recherche im Internet, da sich jeder Verbraucher dort zunächst informiert. Das führt allerdings oft auch dazu, dass die Verbraucher dann erst in die Beratungsstelle kommen, wenn die Sache völlig verfahren ist. Dann ist es leider so, dass der spezielle Vorgang oft langwierig und kompliziert wird. Im vergangenen Jahr wurden in der Verbraucherberatungsstelle in Luckenwalde 856 Beratungen einschließlich Rechtsvertretungen durchgeführt. Des

Weiteren gab es telefonische Beratungen über das kostenpflichtige Telefon, die etwa bei 800 - 1.000 Gesprächen lagen.

- 2014: 958 Beratungen
- 2015: 1.000 Beratungen
- 2016: 856 Beratungen

Sie betont, dass wieder ein leichter Anstieg der Verbraucher zu verzeichnen ist, da auch viele Zuzügler und Asylbewerber zur Beratung kommen. Sie haben hauptsächlich finanzielle Probleme und fallen auf dubiose Kreditkartenanbieter im Internet rein. Ärger mit Telekommunikationsanbietern gibt es leider oft. Leider lassen sich die Verbraucher immer noch zu schnell einen neuen Vertrag aufdrängen, ohne zu beachten, wann der bisherige Vertrag ausläuft bzw. kündbar ist. Dabei werden auch Vorträge zum Verbraucherrecht angeboten.

Sie merkt an, dass die Beratungsstelle zu einer festen Institution in Stadt und Kreis geworden ist. Oftmals kommen die Verbraucher auf Empfehlung von Bekannten. In all den Jahren wurde die Beratungsstelle von der Stadt Luckenwalde und der Kreisverwaltung hervorragend unterstützt. Sie würde sich freuen, wenn auch weiterhin die Verbraucherberatungsstelle von den beiden Institutionen befürwortet wird.

**Herr Thier** ist heute als Gast im Ausschuss und stellt folgende Frage: Wo sind die Schwerpunkte der Verbraucher im Landkreis?

**Frau Totzke** antwortet, dass vorrangig die Kunden aus dem Süden des Landkreises, aus dem Raum Jüterbog und Luckenwalde kommen. Des Weiteren nehmen Verbraucher aus dem Amt „Am Mellensee“ bis nach Zossen sowie aus Königs Wusterhausen die Beratungsstelle in Anspruch, aus dem Norden kommen nicht so viele Nachfragen. Sie informiert, dass einmal im Monat in Ludwigsfelde eine Außenstelle der Verbraucherberatungsstelle ihre Arbeit anbietet. Leider beteiligt sich die Stadt Ludwigsfelde nicht an einer Finanzierung.

**Herr Barthel** betont, dass der Verbraucherschutz sehr wichtig ist. Er bietet an, diesbezüglich mit der Stadt Ludwigsfelde in Kontakt zu treten.

Herr Barthel fragt nach, wie die Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen des Landkreises erfolgt. Insbesondere sind auch viele junge Menschen betroffen, die Verträge abschließen.

**Frau Totzke** teilt mit, dass eine neue Stelle im Geschäftsstellenbereich geschaffen wurde, die in erster Linie Lehrer schult.

**Herr Barthel** stellt klar, dass besonders die Produktqualität und -sicherung eine Rolle spielt, wobei dies sich auf die Tätigkeit der Verbraucherberatungsstelle auswirkt.

**Frau Totzke** stellt klar, dass die Verbraucherberatungsstelle nicht - wie die Stiftung Warentest - im Internet alles abrufen kann, dazu wäre der Aufwand zu groß. Zu Gewährleistungsfragen und Garantien werden keine Prüfungen unternommen, diese Hinweise werden weitergegeben.

Luckenwalde, 08.11.2017



H. Barthel
Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann
Schriftführerin